



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 16.3.2021
Datum:	16.3.2021
SVV-BÜRO:	J.

Hennigsdorf, den 15.03.2021

ÖFFENTLICHE HAUSMITTEILUNG

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin

Betr. Anfrage ANF0013/2021 – Entwicklung der Fernwärmepreise der SWH

Anfrage:

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Fernwärmepreise im Vergleich zwischen vor und nach der Systemumstellung entwickelt?
2. Wie entwickelten sich die durchschnittlichen Fernwärmepreise (bei den Wohnungsvermietern HWB und WGH) im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr?
3. Sofern eine signifikante Differenz zwischen den für 2020 prognostizierten durchschnittlichen Wert und den tatsächlichen durchschnittlichen Wert der Fernwärmepreise für 2020 besteht, welche Ursachen und Begründungen sind hierfür heranzuziehen?
4. Wie werden die Fernwärmepreise in Hennigsdorf durch die seit 01.01.2021 gültige CO²-Bepreisung für das Jahr 2021 prognostiziert?

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der SWH GmbH zu den Fragestellungen 1., 3. und 4., wie die der HWB und WGH zur 2. Fragestellung der Anfrage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Günther
Bürgermeister

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH | 16761 Hennigsdorf | Rathenaustraße 4

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Herrn Thomas Günther
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Postanschrift:
Rathenaustraße 4
16761 Hennigsdorf

Besucheranschrift:
Neuendorfsstraße 20a
16761 Hennigsdorf

Telefon: +49 (0) 3302 5440-0
Fax: +49 (0) 3302 5440-46
E-Mail: info@swh-online.de

Internet: www.swh-online.de

Datum: 15.03.2021 Unsere Zeichen: SD/TS Ihr Schreiben vom: 10.03.2021 Ihre Zeichen:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Fernwärmepreise

Sehr geehrter Herr Günther,

gerne möchten wir die Frage der SPD-Fraktion beantworten und nehmen hierzu wie folgt Stellung.

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Fernwärmepreise im Vergleich zwischen vor und nach der Systemumstellung entwickelt?

Antwort:

Im Mittel sind die Fernwärmekosten für die Kunden nach Annahme des neuen Fernwärmeliefervertrages (neues Preissystem) in 2020 im Vergleich zu 2019 um ca. 11,5 % gestiegen. Ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 hätten sich die Fernwärmekosten um 12,9 % erhöht. Das Ergebnis entspricht damit weitestgehend der Berechnung der Musterwohnung, wie in der Vergangenheit vorgestellt.

2. Wie entwickelten sich die durchschnittlichen Fernwärmepreise (bei den Wohnungsvermietern HWB und WGH) im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort:

Hier verweisen wir auf die Antworten der HWB und WGH.

3. Sofern eine signifikante Differenz zwischen den für 2020 prognostizierten durchschnittlichen Wert und den tatsächlichen durchschnittlichen Wert der Fernwärmepreise für 2020 besteht, welche Ursachen und Begründungen sind hierfür heranzuziehen?

Antwort:

Bezüglich der prognostizierten und tatsächlichen Kosten für die Fernwärmekunden im Jahr 2020 gibt es keine signifikanten Differenzen.

4. Wie werden die Fernwärmepreise in Hennigsdorf durch die seit 01.01.2021 gültige CO²-Bepreisung für das Jahr 2021 prognostiziert?

Antwort:

Geschäftsführer:
Christoph Schneider

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Thomas Günther

Handelsregister:
Neuruppin HRB 1121

Steuernummer:
053/126/00163
Finanzamt Oranienburg

Umsatzsteuer-ID:
DE 138705236

Leitweg-ID:
12-121092720486353-36

Gläubiger-ID:
DE56ZZZ00000106146

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN DE23160500003703309112
BIC WELADED1PMB

Bayrische Hypo- und
Vereinsbank AG
IBAN DE33100208900005403626
BIC HYVEDEMM488

Deutsche Bank
IBAN DE49120700000360471700
BIC DEUTDE33160

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung von zusätzlichen Kosten für die Wärmekunden i.H.v 250 T€ aus. Diese Kosten werden je nach Preisliste (Höhe des regenerativen Anteils) vollständig an die Kunden weitergegeben. Die Kosten werden jedoch durch die Senkung der Arbeitspreise zu Beginn des Jahres für 2021 kompensiert, sodass für den Verbraucher wahrscheinlich keine Mehrkosten entstehen dürften.

Hinweis:

Die Wärmearbeitspreise sanken gemäß den vertraglich vereinbarten Preisänderungsklauseln für 2021 signifikant. Ursächlich hierfür war der Preisverfall bei fossilen Brennstoffen in 2020. Aktuell sehen wir jedoch an den internationalen Rohstoffmärkten wieder steigende Preise, die für 2022 zu höheren Wärmepreisen führen können. Aufgrund der geänderten Preisstellung, hier insbesondere wg. dem geänderten Verhältnis zwischen Grund- und Arbeitspreis, werden diese volatilen Preisänderungen an den Rohstoffmärkten deutlich gedämpft in der Wärmepreisentwicklung abgebildet. Eine abschließende Bewertung kann allerdings erst im Herbst vorgenommen werden.

Für Rückfragen stehe wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH


ppa. Stefan Dallorso


i.A. Thomas Schähel



ANF0013/2021

Zu 2.) Wie entwickelten sich die durchschnittlichen Fernwärmepreise (bei den Wohnungsvermietern HWB und WGH) im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort WGH:

Die Kosten der Fernwärme haben sich in 2020 im Wohnungsbestand der WGH im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um 11,8 % erhöht.

Der durchschnittliche Verbrauch an MWh in 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,4 % gestiegen ist. Die Kostensteigerung beruht demnach im Wesentlichen auf der Systemumstellung.

Preisdämpfend wirkte sich die Umsatzsteuersenkung für den Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 19 % auf 16 % aus. Ohne diese wäre die Preiserhöhung um ca. 1,4 % höher ausgefallen, hätte also 13,2 % betragen.

Der Anteil der durch den Wärmeverbrauch beeinflussbaren Kosten (Verbrauchskosten) an den Gesamtkosten betrug im Jahr 2019 noch rund 66 % und der Anteil der Grundkosten 34 %. Durch die Systemumstellung im Jahr 2020 betrug der Anteil der Verbrauchskosten an den Gesamtkosten nur noch 32 % und der Anteil Grundkosten 68 %. Die Höhe der Fernwärmekosten ist also nur noch zu rund einem Drittel durch das Verbrauchverhalten der Nutzer beeinflussbar.

Antwort HWB:

1. Die Frage nach der Fernwärmepreisentwicklung, auch im Durchschnitt, können wir nur bedingt beantworten. Die Preisentwicklung 2020/2021 im Ballungsgebiet Berlin/Brandenburg allein ist extrem volatil und in Bewegung. Hier haben Sie sicher die Kolleg*innen der SWH einbezogen.

Da die Heiz- und Warmwasserkosten über die in 2020 abgerechneten Energiemengen und FW-Kosten auf der Basis der Heizkostenverordnung noch nicht vorliegen und damit die spezifischen Energiekosten für Heizung- und Warmwasser pro m² Wohnfläche noch nicht ermittelt und abgerechnet sind, können wir aus den Rechnungen der SWH für 2020 die durchschnittlichen FW-Kosten einen „Screenshot“ zum 31.12.2020 darstellen. Es gibt eine Reihe von Objekten, die zum Teil erheblich über diesem Durchschnitt von 1,55 €/m² WF liegen. Die genaue Übersicht der Entwicklung von 2019 bis 2021 (Hochrechnung) mit Benchmarks liegt den Stadtwerken im Rahmen unseres Kooperationsvertrages transparent vor, da wir daraus die Maßnahmen zur Optimierung der Anschlusswerte, Energieeffizienz und auch der Emissionsentwicklung für die nächsten Jahre zum Beispiel beim Tausch der HA Stationen für die einzelnen Objekte ableiten.

2. Wir haben darum diesen „Screenshot“, also einen vorläufigen Vergleich, zum 31.12.2020 der FW Kostenentwicklung (HZ/WW) (Folie 1) 2019-2020 inklusive der Preise für die CO₂ Emissionen in der Hochrechnung 2021 nach Durchschnittswerten pro m² WF aus dem Energieverbrauch HZ/WW der vorliegenden FW- Abrechnungen der SWH pro Wirtschaftseinheit für 2020 abgeleitet. Er liegt für alle mit FW versorgten Objekte vor. Es ist zu beachten, dass die Ust. Erleichterung 2020 von 3% den Vergleich zum Vorjahr relativiert. (mit Ust. Senkung: 6,16 %, ohne Ust. Senkung würde die Erhöhung der FW-Kosten bei +8,17% liegen).

3. Da es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem neuen Preismodell für die FW und den beschlossenen Klimaschutzziele der Stadt Hennigsdorf gibt, weisen wir zusätzlich einen „Screenshot“ der CO₂ Emissionen zum 31.12.2020 für die FW-Objekte der HWB (siehe Folie 2) aus, der auf der Basis des nach Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) gemessenen und berechneten CO₂ Emissionsfaktors (fco₂) ermittelt wurde. (siehe Zertifikat www.swh-online.de). Die Vergleichbarkeit zur BBU Klimabilanz (www.bbu.de /siehe auch Fußnote) ist insoweit gegeben, da es sich hier um einen Mischwert handelt. Die Zahlen liegen jeweils objektscharf vor und werden gemäß Kooperations-Vereinbarung mit den SWH zum 31.12.2020 in einer Aufstellung zu einem „Klimaatlas“ für alle Quartiere der HWB zusammengefasst, der auch den „Klimapfad“ von 1990 bis 2020 aufweist. Auch hier sind wir mit den Stadtwerken quasi eine „Peergroup“, da die Bilanzierung der CO₂ Emissionen im Rahmen der neuen Gesetze (GEG, BEHG etc.) und Verordnungen (so ist die Heizkostenverordnung noch nicht an die CO₂Bepreisung und das CO₂ Monitoring angepasst und die Umlage strittig) noch in den „Kinderschuhen“ steckt. So wird die Bilanzierungsmethode auf die „Verursacherbilanz“ – in der Wohnungswirtschaft das Gebäude – wieviel THG, CO₂ Emissionen „verbraucht das Haus“?, unter Mitwirkung der Verbände gerade qualifiziert (Arbeitshilfe CO₂ Monitoring GdW: www.gdw.de). Spätestens zum Herbst des Jahres 2021 werden wir, zusammen mit den Stadtwerken, den „Klimapfad“ und die „Klimabilanz“ für die kommunalen Wohnungsbestände auch für die Mieter und Nutzer nachvollziehbar transparent machen können und Vorschläge für die weitere Entwicklung unterbreiten.

Heizkostenvergleich

Preisbestandteil	2019		2020*		HR 2021**	
	Gesamt	€/m ² mtl.	Gesamt	€/m mtl.	Gesamt	€/m mtl.
Heizkosten						
Grundpreis	665.984,72 €	0,33 €	1.475.110,18 €	0,74 €	1.493.605,08 €	0,75 €
Stationspreis	131.394,13 €	0,07 €	131.394,13 €	0,07 €	131.394,13 €	0,07 €
Verrechnungspreis	395,98 €	0,00 €	260,22 €	0,00 €	260,22 €	0,00 €
Arbeitspreis	1.442.350,95 €	0,72 €	816.463,98 €	0,41 €	725.082,20 €	0,36 €
Emissionspreis	- €	- €	- €	- €	43.894,63 €	0,02 €
Umsatzsteuer	425.623,90 €	0,21 €	425.312,34 €	0,21 €	454.904,89 €	0,23 €
Fernwärme brutto	2.665.749,68 €	1,34 €	2.848.540,85 €	1,43 €	2.849.141,15 €	1,43 €
davon rund 25 % WW	666.437,42 €	0,33 €	712.135,21 €	0,36 €	712.285,29 €	0,36 €
Gerätemiete	105.874,78 €	0,05 €	100.787,49 €	0,05 €	100.787,49 €	0,05 €
Servicegebühren	111.704,74 €	0,06 €	111.694,94 €	0,06 €	111.694,94 €	0,06 €
Heizkosten brutto	2.883.329,20 €	1,45 €	3.061.023,28 €	1,54 €	3.061.623,58 €	1,54 €

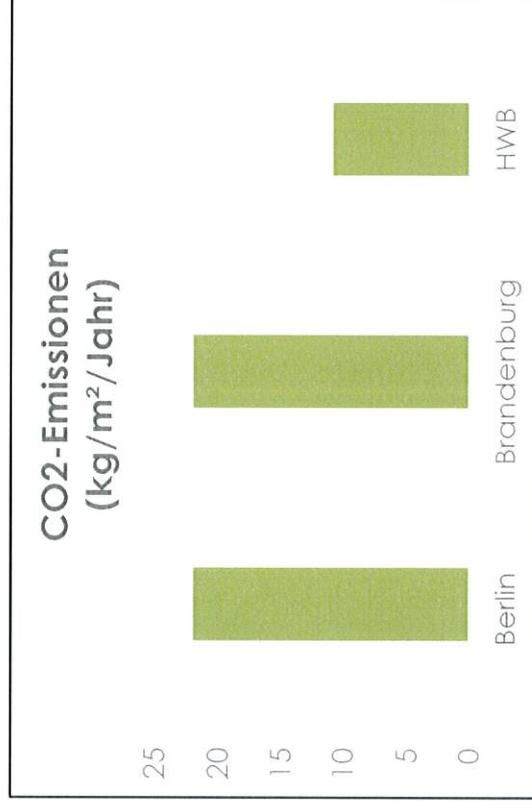
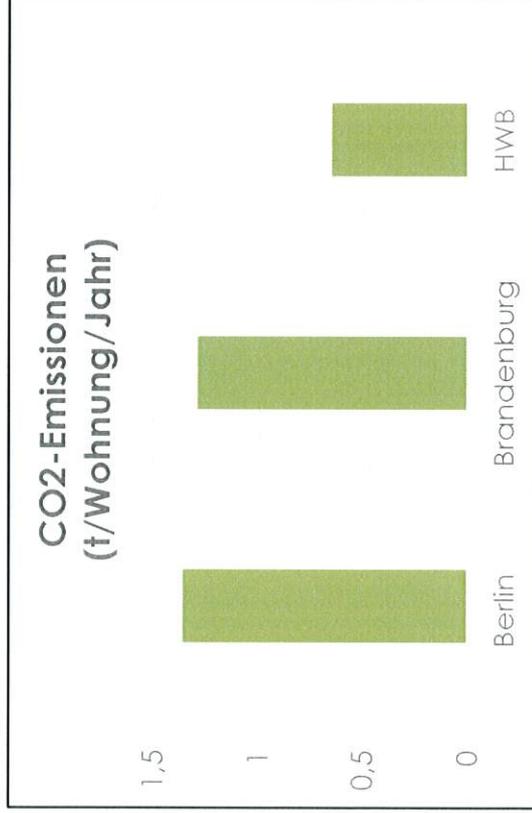
(HR 2021 – Annahme Verbrauch & Heiznebenkosten wie in 2020)

Durch die Einführung des neuen Preismodells der SWH zum **01.01.2020** haben sich die Fernwärmekosten 2020 ggü. dem Vorjahr um **6,16 % erhöht**. Die Kosten durch die Einführung des **Emissionspreises CO²** zum **01.01.2021** werden durch den geringeren FW-Arbeitspreis in 2021 aufgefangen, so dass hier lediglich eine Erhöhung der Fernwärmekosten von insgesamt **0,02 %** zu erwarten ist (Verbräuche 2019/2020 fast identisch).

*Ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuersenkung würden die Heizkosten 2020 bei 3.096.124,36 € / 1,55 € je m² mtl. / ggu. VJ +7,38 % liegen (nur Fernwärme ohne Heiznebenkosten 2.883.641,93 € / 1,45 € je m² mtl. / ggu. VJ +8,17 %).

** Hochrechnung 2021 ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuersenkung 2020 – Veränderung ggü. VJ -1,11 % (-1,20 % nur FW)

Screenshot: CO₂-Emissionen 2020



Der Vergleich erfolgte mit den Werten der Hennigsdorfer WBG mbH aus 2020 auf der Basis der abgerechneten **Fernwärme**-Verbräuche mit einem CO₂ Emissionsfaktor (fco₂.) von 0,0987 kg/kWh *1 für **2020** und dem letzten Stand der **BBU-Klimabilanz 2018***2

*1 berechnet nach FW 309-6:2020 in Kombination mit FBeV 2022. gemessene Daten 1.12.2019-30.11.2020, Quelle: www.swh-online.de

*2 Bei dem in der BBU-Klimabilanz 2018 zu Grunde gelegten CO₂ Emissionsfaktor handelt es sich um einen gemischten Wert, der sich aus den unterschiedlichen Energieträgern ergibt. Der Berechnungsmodus wird jedoch noch in diesem Jahr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Quelle: www.bbu.de